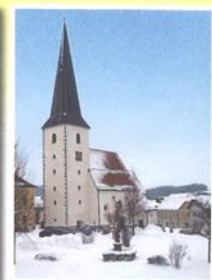




Informationsblatt

der Marktgemeinde Schenkenfelden



Inhalt

Winterdienst

Fragen zum Einsatz
von Wasserzählern

Gratulationen

Aktuelles

Zivilschutzverband

Radfahrprüfung

Pferdesegnung
abgesagt

Stellenausschreibungen

Standesamts- und
Staatsbürgerschafts-
Verband SternGartl

Info Musikverein

Auszüge
GR-Sitzung

Info Elternverein

Nr.12/2020

Schenkenfelden, 27. 10. 2020

Winterdienst

Seitens der Marktgemeinde Schenkenfelden wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet:

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.



(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

www.schenkenfelden.at



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Eigenvervielfältigung
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Karl Winkler

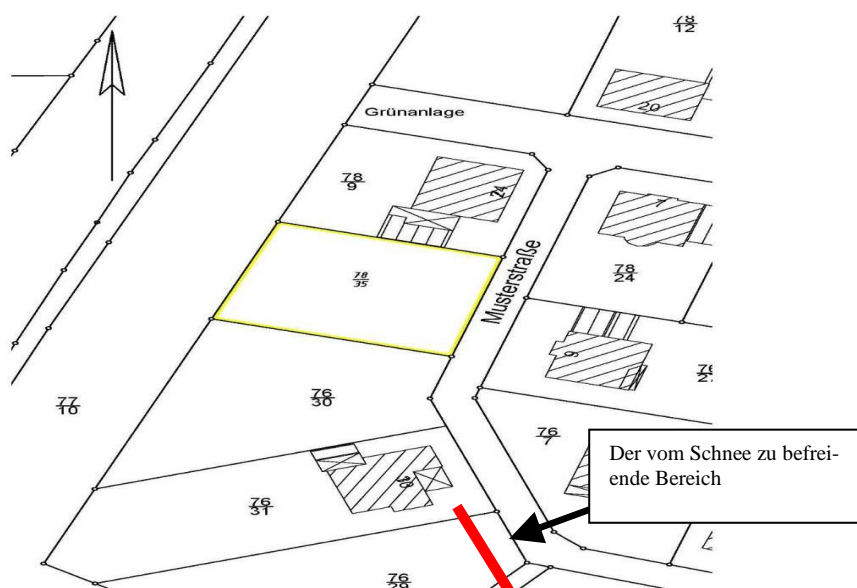
Marktgemeinde Schenkenfelden

4192 Schenkenfelden, Markt 1, Telefon (07214) 7005, Fax (07214) 7005-9

Raiffeisenbank Schenkenfelden, IBAN: AT94 3427 7000 0221 0052, BIC: RZOOAT2L277

DVR-Nr. 0083844/300687, E-Mail: gemeinde@schkenfelden.ooe.gv.at

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.



Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Marktgemeinde Schenkenfelden weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Schenkenfelden handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Marktgemeinde Schenkenfelden ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen Gemeindegebiet möglich ist.

Bei Sturmwetter werden - wie auch im letzten Jahr - die **Gemeindestraße Vorderkönigschlag und Panholz gesperrt**.

RVS-Richtlinien

Aufgrund der Gemeindefinanzierung Neu ist der Winterdienst gemäß den Richtlinien RVS 12.04.12 zu regeln. Nachfolgende Änderung wurde somit vom Gemeinderat beschlossen:

- Der Winterdienstbetreuungszeitraum wird aufgrund der Winterdienstkategorie P3 von **06:00 bis 22:00 Uhr** festgelegt.
- Als Mess-Strecke wird die Grübler-Gemeindestraße vom Bauhof bis zur Abzweigung in den Güterweg Lichtenstein und die Gemeindestraße Panholz von der Ortstafel Schenkenfelden bis zur letzten Einfahrt zur Windkraftanlage auf der rechten Seite Richtung Bad Leonfelden festgelegt.

- Sollte vor 04:00 Uhr an den vom Gemeinderat festgelegten Mess-Strecken im Sinne des starken Schneefalles mehr als 10 cm Schnee sein, wird um 04:00 Uhr mit dem Winterdienst begonnen.
- Weiters wird der Winterdienst bzw. der Streudienst um 04:00 Uhr begonnen, wenn bei der Kontrolle die Straßen Eisglätte aufweisen oder/und Eisregen herrscht, sowie bei Schneeverwehungen.

Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Schenkenfelden ersichtlich.

§ 21 Oö. Straßengesetz 1991

(3) Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, den freien, nicht gesammelten Abfluss des Wassers von der Straße und die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

(4) Die Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, sind verpflichtet, das Aufstellen von Schneezäunen und andere, der Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen und dergleichen dienliche, jahreszeitlich bedingte Vorkehrungen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Freihalten der Verkehrswege

Die Eigentümer von Grundstücken entlang öffentlicher Verkehrswege (Gemeinde, Siedlungs- und Güterstraßen) werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dazu verpflichtet sind, die Verkehrsflächen von überhängendem Bewuchs freizuhalten. Lt. einer Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 1991 sind Verkehrswege von überhängendem Bewuchs freizuhalten.

Im Sinne der Verkehrssicherheit ersuchen wir, alle Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Straßen und Wege regelmäßig in dieser Hinsicht zu kontrollieren und gegebenenfalls zurück zu schneiden. Der Freiraum muss eine Breite von 3,5 m und eine Höhe von 4,5 m betragen.

Die Marktgemeinde Schenkenfelden ersucht um Kenntnisnahme und Durchführung!

Parksituation

Alle Fahrzeugbesitzer werden ersucht, ihre Fahrzeuge im Marktbereich so abzustellen, dass eine klaglose Schneeräumung möglich ist. Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten am Gemeindeparkplatz, bzw. stellen Sie ihr Fahrzeug, wenn möglich, auf eigenem Grund und Boden ab. Bei Fahrgemeinschaften ersuchen wir Sie höflich, dies den Fahrkollegen von anderen Ortschaften mitzuteilen.

Aufstellen von Schneeplanken

Gem. § 21 (4) des OÖ. Straßengesetzes 1991 sind Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, verpflichtet, das Aufstellen von Schneeplanken, die zur Vermeidung von Schneeverwehungen dienen, ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Vielen Dank!



Loipenführung

Der nächste Winter kommt bestimmt und die Marktgemeinde Schenkenfelden ist im Namen der Langläufer – wie in den vergangenen Jahren - für ein funktionierendes Loipennetz bestrebt. Die **Loipen** sollen auch heuer wieder so gespurt werden wie im letzten Winter.

Bei all jenen Grundstücksbesitzern, die in den vergangenen Jahren sowie auch in diesem Jahr die Nutzung ihrer Gründe zur Führung der Loipen dulden, bedanken wir uns im Namen der Langläufer sehr herzlich!

Wasserzähler – vor Frost schützen

Aufgrund der bevorstehenden kalten Jahreszeit erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost zu schützen sind. Insbesondere bei Rohbauten müssen die Anschlussleitungen sowie Wasseruhren sorgfältig isoliert werden. Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen, hat der Liegenschaftseigentümer zu tragen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Ihr Wasserzähler frostsicher montiert ist, ist unser Wasserwart gerne bereit, Sie dabei zu beraten. Rufen Sie uns einfach an und wir vereinbaren einen Termin (07214/7005).



Fragen zum Einsatz von Wasserzählern



Wasserzähler messen Wassermengen. Werden sie zur Abrechnung verwendet, müssen sie dem Maß- und Eichgesetz entsprechen. Im Zuge der Wasserzähler-Ablesung muss immer wieder festgestellt werden, dass es zu exorbitant hohen Wasserverbräuchen aufgrund von Rohrbrüchen in der Hauswasserleitung kommt, die nicht bemerkt werden, weil das Wasser z.B. gleich direkt in einen Abfluss rinnt. Folglich muss der Wasserverbrauch

laut Zähler in Rechnung gestellt werden und wenn die Liegenschaft an den Kanal angeschlossen ist, ist auch die Kanalbenutzungsgebühr entsprechend zu verrechnen.

Regelmäßige Kontrolle der Wasserzähler wird empfohlen! Eine undichte Stelle im Hauswassernetz lässt sich leicht feststellen, indem sämtliche Verbrauchsstellen geschlossen werden. Dann darf sich an der Wasseruhr kein Rädchen drehen. Sollte dies aber doch der Fall sein, deutet das auf eine undichte Stelle in der Hausinstallation hin.

Die eingebauten Flügelradzähler laufen schon bei einer kleinen Durchflussmenge von 7 l/h an. Ein typisches Beispiel ist ein undichter Toiletten-Spülkasten, der als wahrer „Wasserschlecker“ gilt. Viele unterschätzen die Wassermenge, die im Laufe eines Jahres verloren gehen kann, wenn das Wasser permanent durch die Toilette fließt. Ein Dauer-Rinnsal kann zu einem Verlust von circa 180 m³/a führen.

Gratulationen

Nachstehenden Eltern konnten wir zur Geburt ihres Kindes gratulieren.

- **Beatrice und Günther Fleischanderl**, Hinterkönigschlag 18, zur **Tochter Alina**
- **Julia Schwarz und Daniel Maier**, Hinterkönigschlag 37/2, zur **Tochter Caroline**



- **Anita und Robert Stöttner**, Oberdorferweg 36, **Tochter Nora**

Foto: Fotografie Robert Stöttner

Aktuelles

OÖVV Der Verkehrsverbund

Fahrgastinformation – Verstärker Linien 320 und 321 ab 12.10.2020



Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab 12.10.2020 an Schultagen auf den Linien 320 und 321 **Verstärkerkurse von Schenkenfelden nach Freistadt** und von **Freistadt nach Bad Leonfelden** angeboten werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das OÖVV Kundencenter: 0732/66 10 10 66

Freudenthaler, Guttenbrunn 4 - Kompostanlieferung

in der Zeit von **28.10 bis 04.11.2020** kann bei der Kompostieranlage Freudenthaler, Guttenbrunn 4 - aufgrund Zufahrtsschwierigkeiten - **KEIN Biomüll** abgegeben werden. Um Verständnis wird gebeten.

Hunde-Sachkunde-Kurs

Weiterhin aufgrund aktueller COVID-19 Situation ONLINE

Wann: **Mittwoch, 25. November 2020, 19 Uhr**

Kursleitung: TA Dr. Gerhard Biberauer, Kleintier-Ordination Mittertreffling

Kosten: 30,00 Euro



Die Anmeldung zum Kurs muss bitte unbedingt per E-mail an: biberauer@kleintier-ordination.com, erfolgen. Sie erhalten danach den Link zum Vortrag.

Betriebsanlagensprechtage

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung bietet **am Freitag, 13. November und Freitag, 04. Dezember 2020** im Rahmen der normalen Parteienverkehrszeiten in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr als zusätzliche Serviceleistung einen „Betriebsanlagensprechtag“ an. Zwecks effizienter Abhaltung wird um Anmeldung unter 0732/731301-72404 ersucht.

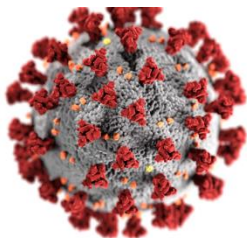
Zu Vermieten - Firma Solide:

Die Mietfläche/Werkstätte 77 m² befindet sich im Gebäude der Firma SOLIDE, Gewerbepark 1. Strom, Wasser, bei Bedarf beheizt und ev. Hebe-
bühne vorhanden! Für nähere Auskünfte: Reinhold Neulinger (0664) 205 45 20



Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung findet am **Montag, 16. November 2020** von **13.30 bis 15.30 Uhr** im Regenbogenland, Markt 4, statt.



COVID-19

Es gibt auch in Schenkenfelden wieder bestätigte Fälle der Infizierung mit dem Corona-Virus. Die aktuelle Anzahl der infizierten Personen ist unter <http://www.schenkenfelden.at/Coronavirus> ersichtlich. Dies ist jedoch kein Grund, um in Panik auszubrechen. Bitte beachten Sie die Sicherheitsmaßnahmen. Die Gemeinde Schenkenfelden kann die Bezirksregelungen nicht verhindern, aber wir können - wenn wir die vorgegebenen Maßnahmen einhalten - dazu beitragen, die

Verbreitung zu verlangsamen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Gesundheit.

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)



Gemeindeamt geschlossen

Wegen des Urlaubabbaus und der Zwickeltagregelung bleibt das Marktgemein-
deamt Schenkenfelden am **Montag, 7. Dezember 2020** (vor Maria Empfängnis)
geschlossen.



Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrü-
chen. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

- Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren - auch wenn Sie nur kurz weggehen
- Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung
- Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.
- Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention
des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at, unter der Telefon-
nummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

Zivilschutzverband - Sicherheitsprodukte

Die Gemeinde unterstützt Sie bei der Vorsorgeaktion des
ÖÖ Zivilschutzes mit folgenden Möglichkeiten:



1. Bei Bestellung von Sicherheitsprodukten über den Webshop
zivilschutz-shop.at erhalten Sie 10% Rabatt auf das Notfallradio mit LED-Lampe (Zustellung
durch Versand). Geben Sie bei einer Bestellung im Webshop zivilschutz-shop.at unbedingt den
Gutschein-Code VORSORGE ein.
2. Bei Bestellung direkt am **Gemeindeamt** erhalten Sie ebenfalls die 10% Ermäßigung auf das Not-
fallradio. Zusätzlich sparen Sie sich die Versandkosten, da die Produkte gesammelt an das Ge-
meindeamt geliefert werden (wir informieren Sie telefonisch über die Abholung).

Blackouts, Unwettergefahren und andere Notfälle kündigen sich nicht an. Deshalb sollten wir immer
vorbereitet sein. Beim Zivilschutzverband finden Sie hochwertige Produkte, mit denen Sie sicher
durch Krisensituationen kommen. Mehr auf www.zivilschutz-ooe.at.

Radfahrprüfung

Am **Donnerstag, 22. Oktober 2020** fand die Radfahrprüfung der 4. Klasse Volksschule statt. Alle 12
Kinder bestanden die Prüfung auf Anhieb und mit glanzvollen Leistungen. Bürgermeister Winkler gra-
tulierte allen sehr herzlich und überreichte der Klassenlehrerin für jeden Prüfling ein kleines Geschenk.



Pferdesegnung Schenkenfelden – Absage



Der Reitwegeverein Region Mühlviertler SternGartl sowie die Ortsbauernschaft Schenkenfelden geben bekannt, dass der traditionelle Leonhardritt in Schenkenfelden am 8. November 2020 aufgrund der Corona-Situation **nicht stattfinden wird**. Um Verständnis wird gebeten.



Stellenausschreibungen

Sparkasse Mühlviertel West Bank AG sucht:

ServiceberaterIn (Vollzeit)

für die Region Bad Leonfelden –
Oberneukirchen – Reichenthal



Diese Position ist für die Servicierung unseres Kundenstockes als auch den Aufbau und Erhalt langfristiger Kundenbeziehungen verantwortlich.

Erfahrung im Bankenbereich und kaufmännische Ausbildung ist von Vorteil.

Nähere Infos bzw. schriftliche Bewerbung an: Herrn Harald Kagerer - harald.kagerer@smw.at

Diakoniewerk sucht:

Agogische/r Begleiter/in im Wohnbereich



Wohnen Bad Leonfelden, 4190 Bad Leonfelden, **Teilzeit:** 20 Wochenstunden

Wir begleiten Menschen darin, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Online-Bewerbung unter: www.diakoniewerk.at/jobs. Kontakt: (07235) 655 05 14 00,

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, SternGartl

Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband SternGartl ist wieder um eine Mitgliedsgemeinde reicher. Mit 1.1.2021 tritt die Stadtgemeinde Bad Leonfelden dem Verband bei.



v.l.n.r. Bgm. Maureder Roland, AL Weidinger Stefan (Hellmonsödt-Zwettl), Bgm. Hartl Alfred (Bad Leonfelden), Bgm. Gartner Leopold, Haueneder Lisa (Vorderweißenbach), Bgmin Kampelmüller Karin (Reichenthal), Bgm Winkler Karl (Schenkenfelden), Niederhametner Jasmin, Bgm Rathgeb Josef (Oberneukirchen)

Musikverein Schenkenfelden informiert:

Oiwei lustig – mit Gstanzl und Tanzl

Der Musikverein Schenkenfelden muss mit Bedauern bekanntgeben, dass die beliebte Veranstaltung „Oiwei lustig – mit Gstanzl u. Tanzl“ heuer **nicht stattfinden wird**. Da die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste in diesen Zeiten oberste Priorität hat, müssen wir von der Durchführung in diesem Jahr absehen.

Es gibt nun die Möglichkeit, die Eintrittskarten zurückzugeben und den Kaufpreis zurückzuerhalten. Am besten wenden Sie sich dafür an einen Musiker von der Musikkapelle. Wenn Ihnen das nicht möglich ist, können Sie unter 0660/7103525 mit uns Kontakt aufnehmen (täglich 18.00 – 21.00 Uhr). Die Möglichkeit zur **Kartentrückgabe ist bis 23.12.2020** befristet!

Wir laden schon herzlich zu **Oiwei lustig 2021** ein und hoffen wieder auf Ihren Besuch! **Reservieren Sie den 17. April 2021 in Ihrem Terminkalender**. Es sind wieder Top-Künstler und Musiker engagiert. Natürlich werden wir die vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen beachten und die nötigen Vorkehrungen treffen.

Herbstkonzert 2020

Leider können wir aufgrund der Corona-Situation auch die Herbstkonzerte 2020 nicht durchführen. Aber wir arbeiten intensiv an Alternativen, um sobald wie möglich wieder für unser Publikum spielen zu können.

Kommen Sie noch gut und gesund durch dieses herausfordernde Jahr und halten Sie uns bitte weiterhin die Treue!

Mit musikalischen Grüßen, Monika Kreuzer (Obfrau)



Auszüge GR-Sitzung vom 29. September 2020

Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Schenkenfelden vom **15. September 2020** hinsichtlich Bauhof- Inventar Prüfung, Belegprüfung, Nachtragsvoranschlag 2020, Kommunalsteuer, Winterdienst, Urlaub und Überstunden wird vom Gemeinderat beschlossen.

Der Dienstpostenplan wurde wie folgt geändert:

| Allgemeine Verwaltung | | | | | |
|-----------------------|----|----------|------------|--|--------------------------|
| 1 | B | GD 11.1 | | | |
| 1 | VB | GD 16.3 | | | |
| 1 | VB | GD 17.5 | | | |
| 1 | VB | GD 20.3 | | | |
| 0,38 | VB | GD 20.3. | | | |
| Sonstige Bedienstete | | | | | |
| 0,15* | S* | | | | *Befristet bis 31.3.2021 |
| Handwerklicher Dienst | | | | | |
| 0,75 | VB | GD 19.EB | Klärwärter | | II/p 2 |
| 1 | VB | GD 21.1 | Schulwart | | II/p 3 |
| 0,67 | VB | GD 19.1 | Wasserwart | | II/p 2 ^{x1)} |
| 0,75 | VB | GD 19.1 | Bauhof | | |
| 1 | VB | GD 19.1 | Bauhof | | |

Fördervertrag

Der Fördervertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Siedlungswasserwirtschaft sowie die Annahmeerklärung für die Gewährung eines Bauphasen- und Förderungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 09 „Erweiterung Hochzone Tischberg – Windflach“ wurde wie folgt beschlossen:

| | | |
|-------------------------------------|------|------------|
| • Anschlussgebühren | Euro | 0,00 |
| • Eigenmittel | Euro | 19.500,-- |
| • Landesmittel | Euro | 19.500,-- |
| • Bundesmittel | Euro | 42.900,-- |
| • Restfinanzierung | Euro | 113.100,-- |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten | Euro | 195.000,-- |

Kindergarten

Der Wageneinsatzplan für den Kindergartenkinder-Transport 2020/2021 mit 79,6 Tageskilometer wurde beschlossen. Des Weiteren wurde die Kündigung des Vertrages für den Kindergarten-Kindertransport von Taxi & Mietwagen Rechberger Elfriede angenommen, da die Kündigungsfrist vertragsgemäß erfüllt ist.

Nachwahlen

Aufgrund des Ablebens von Herrn Franz Sengsschmid, Schild 6 und des Mandatsverzichtes von Herrn Andreas Schaumberger, Lichtenstein 12 wurden nachstehende Mitglieder und Ersatzmitglieder von der ÖVP-Fraktion gewählt:

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (BauA)

ÖVP Ersatzmitglied: Elmecker Christoph, 1975, Schild 13

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Bürgerleistung und Bürgerservice (WiA)

ÖVP Ersatzmitglied: Ernst Winkler, 1964, Hochgarten 26

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Energie und Landwirtschaft (UmwA)

ÖVP Mitglied: Wolfgang Ritter, 1967, Windflach 50

ÖVP Ersatzmitglied: Christian Hammer, 1966, Liebenschlag 18

Jagdausschuss – Schenkenfelden I und Schenkenfelden II (Königschlag)

ÖVP Mitglied: Günther Bergsmann, 1990, Steinschild 7

ÖVP Ersatzmitglied: Martin Dorninger, 1970, Linzer Straße 13

Winterdienst

Die Winterdienstvereinbarung mit der Firma Krenn für die Wintersaison 2020/21 und 2021/22 wurde verlängert. Die Strecke beträgt ca. 42,5 km und betrifft die Ortschaften Schild, Lichtenstein, Steinschild, Liebenschlag, Vorderkönigschlag, Hinterkönigschlag sowie die Gemeindestraße Panholz

Darlehensvergabe:

Das Darlehen für die Zwischenfinanzierung der Investitionstätigkeit im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft in der Höhe von € 560.000,-- wurde an die Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden vergeben.

Gemeindetag

In der Marktgemeinde Schenkenfelden war geplant, verdienstvolle Führungspersonen, die mindestens 10 Jahre dieses Amt ausübten, im Rahmen eines Gemeindetages – **Ersatztermin 16. Oktober 2020** - vor den Vorhang zu holen, um ihnen offiziell Dank und Anerkennung auszusprechen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde dieser auf unbestimmte Zeit verschoben.

Elternverein informiert:

Die Kinder unserer Volksschule verbringen sehr viel Zeit im Schulgarten. Deshalb hat es uns vom Elternverein sehr gefreut, zwei neue Sitzgarnituren übergeben zu dürfen. Mit Stolz dürfen wir sagen, dass diese waschechte Schenkenfeldner sind, denn das Holz aus dem sie geschnitzt sind, ist besonders. Es stammt von unserem Maibaum vor 2 Jahren. Einigen fleißigen Helferlein ist es zu verdanken, dass aus dem Stamm noch etwas Sinnvolles entstehen konnte. Diese haben nicht nur ihre Zeit zur Verfügung gestellt, sondern auch von jeglichem Entgelt abgesehen.



Ein herzliches Dankeschön an:

Die Ortsbauernschaft, die den Maibaum spendete.

Josef Gossenreiter, der diesen zum Sägewerk Ganhör transportierte.

Josef Ganhör, der den Stamm zu Brettern schnitt.

Alfred Elmecker, der daraus in vielen Arbeits-

stunden die Tische und Bänke zimmerte. RF Holzbau- Fritz Rechberger, der hochwertiges Lärchenöl zur Versiegelung spendete.



Der Elternverein möchte sich noch einmal für die tolle Unterstützung bedanken und wünscht den Kindern und Lehrerinnen viel Spaß an der frischen Luft.

Ein fixer Punkt zum Schulanfang ist die Übergabe von bunten Kappen an unsere Schulanfänger. Die Kappen sind mit dem Vornamen bestickt, wobei jede Klasse eine eigene Farbe hat. Diese werden bei Ausflugsfahrten getragen, wodurch die Lehrerin oft mit einem Blick erkennt, wer zu ihrer Klasse gehört. An dieser Stelle möchten wir Markus Pötscher, Fa. Ideebox Grafik & More unseren Dank aussprechen, der uns die Kappen immer zu günstigen Konditionen überlässt. Vielen Dank!!



Für den Vorstand des Elternvereins, Obfrau Doris Elmecker

Freundliche Grüße!
Der Bürgermeister

(Karl Winkler)

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der
Schenkenfeldner Gemeindenachrichten
ist Sonntag, 29. November 2020**